



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche in Dittigheim, Flst.-Nr. 193

Die Stadt Tauberbischofsheim beabsichtigt das Wegegrundstück Flst.-Nr. 193 der Gemarkung Dittigheim mit einer Fläche von 129 m² nach § 7 des Straßengesetzes Baden-Württemberg einzuziehen und die Nutzung als öffentliche Verkehrsfläche aufzugeben. Der Umfang der einzuziehenden Fläche richtet sich nach einem beim Ordnungsamt einsehbaren Lageplan.

Dieser kann während den üblichen Dienststunden bei der Stadt Tauberbischofsheim, Klosterhof, Hauptstr. 37, Zimmer 112, eingesehen werden. Für den Fall, dass die Stadtverwaltung im Zeitraum der öffentlichen Bekanntmachung während der üblichen Dienststunden für Besucher geschlossen sein sollte, ist die Einsichtnahme nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Ordnungsamtes unter der Telefonnummer 09341/803-36 möglich.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können in einer Frist von drei Monaten ab heutiger Bekanntmachung bei der Stadt Tauberbischofsheim im Rathaus, Klosterhof, Zimmer 112 vorgetragen werden.

Tauberbischofsheim, den 30. April 2021

Anette Schmidt
Bürgermeisterin